

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0082/2019
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	25.11.2019
Haushalt 2019 / 2020 Mittelbereitstellung für das Hochbauamt HHSt. 1.2141.9454 (Grund- und Mittelschule Ammersricht; energetische Sanierung) Haushalt 2019: Verpflichtungsermächtigung (45.000,- €) Haushalt 2020: Mittelbereitstellung (45.000,- €)		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Herr Josef Weigert		
Beratungsfolge	05.12.2019	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Im Haushalt 2019 wird für das Finanzplanungsjahr 2020 von der Verpflichtungsermächtigung für die Maßnahme "Dreifaltigkeitsgrundschule; Erweiterungs-, Um- und Ausbaumaßnahme / Schulhaus Raigering - Brandschutz u. Instandsetzung " (HHSt. 1.2111.9451) ein Betrag von 45.000,- € als Verpflichtungsermächtigung auf die HHSt. 1.2141.9454 (Grund- und Mittelschule Ammersricht; energetische Sanierung) umgeschrieben.
2. Im Haushalt 2020 werden auf der HHSt. 1.2141.9454 (Grund- und Mittelschule Ammersricht; energetische Sanierung) überplanmäßig Finanzmittel in Höhe von 45.000,- € bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch Sperrung von Minderausgaben in Höhe von 45.000,- € bei der HHSt. 1.2111.9451 (Dreifaltigkeitsgrundschule; Erweiterungs-, Um- und Ausbaumaßnahme / Schulhaus Raigering - Brandschutz u. Instandsetzung).

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

und

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

und

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

Die energetische Sanierung des Schulgebäudes Ammersricht steht kurz vor dem Abschluss. Im Laufe der letzten Wochen hat sich immer mehr abgezeichnet, dass die bisher bereitgestellten Finanzmittel (insgesamt 2.375.000,- €) nicht ausreichen.

Laut Kostenfortschreibung des Hochbauamtes vom 15.11.2019 erhöhen sich die ursprünglich gemäß Kostenberechnung vom 17.11.2016 veranschlagten und bisher in den Haushalten 2016 - 2019 mit entsprechenden Finanzmitteln gedeckten Kosten für diese Baumaßnahme von 2.375.000,- € um 45.000,- € auf insgesamt 2.420.000,- € (Kostenerhöhung von rd. 2%).

Die gesamte Baumaßnahme wurde während des laufenden Schulbetriebs abgewickelt, was eine wesentlich längere Sanierungszeitspanne verursachte, als ursprünglich geplant. Eine Auslagerung der Schule hätte aber erheblich höhere Kosten verursacht, auch wenn die Bauzeit sich dadurch verkürzt hätte.

Des Weiteren wurden während der Bauarbeiten erhebliche bauliche und brandschutzrelevante Mängel festgestellt, die teilweise sofort behoben werden mussten, da die entsprechenden Bauteile wieder zeitnah verschlossen werden mussten. Auch dadurch verlängerte sich die Ausführungszeit und die Baukosten stiegen aufgrund der sofort zu behebenden Mängel.

Eine spätere Beseitigung dieser Mängel hätte noch höhere Kosten verursacht, da die entsprechenden Bauteile dann mehrmals hätten geöffnet und geschlossen werden müssen. Eine zeitnahe Mängel-Beseitigung ist bzw. war somit wirtschaftlich und sinnvoll.

Das beauftragte Brandschutzplanungsbüro hat mehrere brandschutztechnische Mängel am Schulgebäude festgestellt. Diese Mängel bestehen zum überwiegenden Teil schon seit der Errichtung der Schule im Jahr 1952 bzw. 1958.

Für die Beseitigung dieser Brandschutzmängel wurden für die Haushalte 2020 und 2021 zusätzliche Haushaltsmittel beantragt und eingeplant (siehe separate HHSt. 1.2141.9457).

Der überwiegende Teil der Arbeiten bei der Baumaßnahme „Energetische Sanierung“ wird bis Ende des Jahres abgeschlossen sein.

Die Mängelbeseitigung und der Abschluss dieser Fördermaßnahme wird voraussichtlich im 2. Quartal 2020 erfolgen.

Im Haushalt 2019 stehen auf der HHSt. 1.2141.9454 vom Ansatz 2019 und vom Haushaltsausgaberest 2018 insgesamt noch 362.457,12 € (Stand 15.11.2019) zur Verfügung.

Im Haushalt 2020 sind keine Mittel eingeplant, da die o. g. Kostensteigerung um 45.000,- € erst nach Aufstellung des Haushalts 2020 durch die o. g. Kostenfortschreibung vom 15.11.2019 festgestellt wurde.

Ausstehende Leistungen sollen noch in diesem Jahr, in der nächsten Sitzung des Bauausschusses am 04.12.2019 vergeben werden.

Die Schlussrechnung bzw. die Abrechnung der Maßnahme wird aber erst im Haushaltsjahr 2020 zur Zahlung fällig und kassenwirksam.

Da im Haushalt 2020 auf der HHSt. 1.2141.9454 kein Ansatz zur Verfügung steht, können rechtlich in 2019 auch keine Aufträge vergeben werden, die erst in 2020 kassenwirksam werden.

Eine entsprechende Mittelbereitstellung in 2019, die aber nicht mehr verausgabt werden würde, würde Ende 2019 verfallen und könnte nicht ins Jahr 2020 als Haushaltsausgaberest übertragen werden.

Rein zur Auftragsvergabe reicht auch eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 45.000,- € (siehe oben), um die notwendigen Leistungen in 2019 beauftragen zu können.

Auf der HHSt. 1.2111.9451 (Dreifaltigkeitsgrundschule; Erweiterungs-, Um- und Ausbaumaßnahme / Schulhaus Raigering - Brandschutz u. Instandsetzung), bei der im Haushalt 2019 für das Finanzplanungsjahr 2020 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 250.000,- € veranschlagt ist, wird dieser Betrag im laufenden Haushaltsjahr 2019 nicht in voller Höhe benötigt, so dass bei dieser Haushaltsstelle die Verpflichtungsermächtigung um 45.000,- € gekürzt und i. H. v. 45.000,- € auf die HHSt. 1.2141.9454 (Grund- und Mittelschule Ammersricht; energetische Sanierung) umgeschrieben werden kann.

Damit die letzten Rechnungen im Haushaltsjahr 2020 bezahlt werden können, ist schließlich noch eine nachträgliche Bereitstellung der zusätzlichen Finanzmittel in Höhe von 45.000,- € im Haushalt 2020 notwendig.

Die Deckung kann durch Sperrung von Minderausgaben in Höhe von 45.000,- € bei der oben bereits genannten HHSt. 1.2111.9451 (Schulhaus Raigering) erfolgen, da bei dieser Maßnahme die im Haushalt 2020 veranschlagten Finanzmittel (Ansatz 250.000,- €) nicht in voller Höhe benötigt werden.

Damit die Maßnahme abgewickelt und abgerechnet werden kann, schlägt die Verwaltung vor, die Umschreibung der Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019 sowie die überplanmäßige Bereitstellung der Finanzmittel im Haushalt 2020, wie dargestellt, jeweils in Höhe von 45.000,- € zu beschließen.

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:---

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:---

Anlagen:---

I.V.

.....
(Unterschrift Referatsleiter)